

2016

-

***KULTUR ist...
Zukunftssache***

IG Kultur Steiermark

Interessengemeinschaft steirischer Kulturinitiativen

<http://igkultursteiermark.at>

office.igkultur@mur.at

Inhaltsverzeichnis

1. Der Verein IG Kultur Steiermark.....	3
1.1. Der Vorstand.....	3
1.2. Die Mitglieder.....	4
2. Tätigkeiten 2016.....	6
2.1. Schwerpunkte.....	7
2.2. Aufgabenfelder.....	10
3. Stellungnahmen / Begutachtungen 2016.....	14
4. Pressespiegel 2016.....	21
4.1. Presseaussendungen.....	21
4.2. Pressemeldungen.....	30
5. ANHANG.....	36
• Anhang 1 - Statistische Daten steirischer Kulturinitiativen für 2015	
• Anhang 2 - Petition „Zukunft sieht anders aus!“	
• Anhang 3 - Matrjoschka Effekt - Kulturpolitiken und ihre Ideologien (Lidija Krienzer-Radojević)	

1. Der Verein IG Kultur Steiermark

Die IG Kultur Steiermark ist die Interessensvertretung der unabhängigen Kulturinitiativen in der Steiermark.

Die IG Kultur Steiermark ist Sprachrohr ihrer Mitglieder gegenüber der breiten Öffentlichkeit und den politischen EntscheidungsträgerInnen und Expertin für Fragestellungen in den Bereichen Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturentwicklung und (regionale) Kulturarbeit.

Durch die Vernetzung auf Länder- und Bundesebene werden Fragestellungen von der IG Kultur Steiermark länderspezifisch, national und international betrachtet.

Ziel der IG Kultur Steiermark ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark. Vorallem aber das kulturpolitische Mitgestalten für die Weiterentwicklung der Vielfalt von unabhängigen Kulturinitiativen im Bereich der Zeitkultur, die soziale Absicherung der Kulturarbeit und die Wissensvermittlung und Beratung in allen Fragen der Kulturarbeit, sowie das Aufzeigen von gesellschaftspolitischen und kulturpolitischen Problemen.

1.1. Der Vorstand

Der Vorstand der IG Kultur Steiermark ist mit 7 steirischen/internationalen KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen besetzt:

Anita Hofer ist seit 2003 für die IG Kultur Steiermark aktiv, seit 2009 als Vorsitzende. Von 2003 bis 2015 war Anita Hofer Teil der Ländervertretung der IG Kultur Österreich, seit 2013 ist sie Obfrau der IG Kultur Österreich. Anita Hofer ist als Künstlerin und Kulturarbeiterin aktiv, unter anderem ist sie Geschäftsführerin von KiG! Kultur in Graz.

Elisabeth Harnik ist Musikerin und Komponistin (neue Musik) und in mehreren Kulturinitiativen, wie V:NM, Kunsthaltestelle Streckhammerhaus, Welt.Raum.Prenning, tätig. Mitglied des Fachbeirates Ernste Musik, Neue Musik der Stadt Graz.

Simon Hafner ist Musiker und Teil des Kollektivs disko404. Seit 2014 ist er auch Mitglied der Ländervertretung der IG Kultur Österreich und Moderator des IG KulturRadios. Seit 2016 im Vorstand der IG Kultur Österreich. Mitglied des Fachbeirates Populäre Musik, Jazz der Stadt Graz.

Klaus Meßner ist Teil der Theater- und Performancegruppe Zweite Liga für Kunst und Kultur.

Michaela Zingerle ist Kulturmanagerin und mit Styrian Summer Art in der Region Hartberg aktiv.

Lidija Kriener- Radojević studiert Kulturwissenschaft (PhD) an der Kunst Universität Linz. Sie konzipierte und organisierte Ausbildungsprogramme für Kunst- und Kulturtheorie an der Workers Punks Universität (2005-2013) in Slowenien. Seit September 2015 Mitglied im Vorstand der IG Kultur Steiermark.

Krist Gruijthuijsen ist Kurator, Kunstkritiker, Mitbegründer des Kunstvereins in Amsterdam, Professor und künstlerischer Leiter des Grazer Kunstvereins. Von September 2015 bis Oktober 2016 Mitglied im Vorstand der IG Kultur Steiermark.

1.2.Die Mitglieder

Die IG Kultur Steiermark zählt nunmehr 104 Mitglieder - Kulturinitiativen (gemeinnützige Vereine) aus allen Sparten und aus der gesamten Steiermark. Darstellung auf der website mit Beschreibung der Tätigkeiten unter <http://igkultur.mur.at/info/mitglieder/>:

<rotor>, ACRYL, Akademie Graz, aKKordi, ausreißer, BAODO im NIL, c4, CCW Steinach, Chiala, chmafu nocords , CLIO, Cooks of Grind, culture unlimited, Das ANDERE heimatmuseum, Das andere Theater, disko 404, dramagraz, Elevate, Enterprise Z "Klanghaus", ESC, FORUM STADTPARK, Four Elements/More Elements, Galerie remixx/ prenninger Gespräche, GAT, Geräuschkulisse, Gioventú Leoben, Global/beatz, GRAUKO, Grazer Autorenversammlung, Grazer Kunstverein, Grrrls Kulturverein, HDA- Haus der Architektur, HUTZI Kulturverein, IGS - Intro Graz Spection, Impuls, indiepartement, InterACT - Verein für Theater und Soziokultur, Jugend-Literatur-Werkstatt Graz, Jugendkulturzentrum Explosiv, Jugend-Literatur-Werkstatt Graz, JUKUS, , KIM, Klangfilmtheater Schladming, Kopf bei Fuss Tonträger, Kulturinitiative/Edition Kürbis, kulm Kulturverein, Kultur in Graz -KiG!, Kulturverein TAG - theateragenda, Kulturwerkstatt "podium", Kunst-&Kulturverein Hofstädter, kunstGarten, Kunsthaltestelle Streckhammerhaus, Kunsthaus Muerz, Lendwirbel, Literaturgruppe perspektive, Little Brown Couch, mur.at, Musiklandschaften, MUSIS, MUWA, NUMAVI, Pavelhaus, PEAL, Plato, Postgarage, Radio Helsinki, RHIZOM, RING AWARD, Schallfeld Ensemble, schaubad - freies atelierhaus graz, schreibkraft - Das Feuilletonmagazin, Screaming Bonsai, Spektral, stART styrian ART, Steiermark PluS, Steirische Kulturinitiative, Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit, Steirisches Feuerwehrmuseum Groß St. Florian, Steirisches Volksliedwerk,

STOCKWERKJAZZ, straden aktiv, Straßganger Kulturzentrum, Styrian Summer Art, SUB, TaO! - Theater am Ortweinplatz, The Lindy Cats, The Syndicate, Theater am Lend, Theater ASOU, Theater Direkt, Theater Feuerblau, Theaterzentrum Deutschlandsberg, TiB - Theater im Bahnhof, tonto, TTZ, UniT, V:NM, Verein Erde, Verein welt.raum.prenning, WERKRAUMtheater, Werkstatt Graz, xarch, XENOS und Zweite Liga für Kunst und Kultur.

2. Tätigkeiten 2016

Das Jahr 2016 stand unter dem Motto „Kultur ist Zukunftssache“. Mit der **Plakataktion „KULTUR ist....“** wurde Anfang des Jahres der Reflexionsprozess zum Kulturbegriff gestartet. Durch die Behandlung der **Petition „Zukunft sieht anders aus“** im Petitionsausschusses gab es die Möglichkeit die Anliegen der Kulturschaffenden dem steirischen Landtag näher zu bringen. Die Lage und Zukunft von Kunst und Kultur in zeitgenössischen kapitalistischen Gesellschaften wurde im eintägigen **Symposium „Matryoshka Effect“** aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und diskutiert. Gestartet wurde 2016 auch mit einer kostenlosen juristischen und steuerrechtlichen Beratung für KünstlerInnen und Kulturvereine im Projekt **„KünstlerInnen sind gut beraten“**.

Hinzu kamen kontinuierliche Tätigkeiten und langfristige Projekte , wie IG KulturRadio, Kulturgespräche, Basisdatenerhebung, das Kulturvermittlungsprojekt mit der Stadt Graz „KulturlotsInnen“ - die Aufgabenfelder 2016.

Eine wichtige Aufgabe als Interessensvertretung sind Begutachtungen und Stellungnahmen zu gesetzlichen Änderungen und Vorschriften. Bei der inszwischen 3. Novelle des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes gab die IG Kultur Steiermark 2016 eine Begutachtung zum Gesetzesentwurf ab, ebenso wie eine Stellungnahme zur Novelle des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes und zum Lustbarkeitsabgabegesetz der Steiermark.

2.1.Schwerpunkte

1. Plakataktion „KULTUR ist....“

Was bedeutet der Begriff „Kultur“ heute. Um den Reflexionsprozess dazu zu starten wurden zu Beginn des Jahres 2016 an den unterschiedlichsten Orten im öffentlichen Raum und bei Kultureinrichtungen in Graz Plakate mit dem Text „Kultur ist ...“ angebracht. Gewünscht war eine handschriftliche Erweiterung des bestehenden Textes.



Abb 1: Plakataktion „KULTUR ist...“

2. Petition „Zukunft sieht anders aus“

Am Dienstag, 8.März 2016 wurde die IG-Petition „Zukunft sieht anders aus“, die im Oktober 2015 übergeben wurde, im Petitionsausschuss des steirischen Landtages behandelt.

In einer Anhörung bot sich die Möglichkeit den Inhalt der Petition “Zukunft sieht anders aus! – Zur Rettung des Kulturraums Steiermark” den Mitgliedern des Ausschusses darzustellen und damit auch die Kürzungen bei den unabhängigen steirischen Kulturinitiativen seit 2010:

Denn obwohl die Mittel für den Gesamthaushalt um 25% gestiegen sind, ist das Budget für die Kulturförderungen von 2010 bis 2014 um 9% gesunken (6,5 Mio Euro). Das Förderbudget 2016 soll laut Aussage von Herrn LR Christian Buchmann (Pressekonferenz Ende Februar 2016) 58

Mio. Euro betragen – insgesamt wird es somit um 10 Mio. Euro – das sind 15% gekürzt.

Besonders hart trifft es den Bereich der „allgemeinen Kulturförderungen“, also den Bereich der Förderung für die Kulturinitiativen – das betrifft die Projektförderungen und die Mehrjahresverträge. Da geht es insgesamt zwar nur um einen kleinen Anteil – mit 10 Mio. Euro rund 10% des Förderbudgets. Ca. 200 Kulturinitiativen arbeiten mit diesem Geld und es lag im Jahr 2010 noch bei 12 Mio. Euro und 2015 nur mehr bei rund 9 Mio. Euro – um 25% gekürzt. Die Kulturinitiativen haben im Gegensatz zu den großen Kultureinrichtungen des Landes aber keine Rücklagen und Puffer, mit denen sie die Kürzungen abfangen könnten.

Link zum Artikel auf der website mit Pressereaktionen:

<http://igkultur.weblog.mur.at/kulturpolitik/anhoerung-zur-ig-petition-zukunft-sieht-anders-aus/>

3. Symposium „Matryoshka Effect“



Abb 2: Symposium „Matryoshka Effect“

Das **eintägige Symposium zu Lage und Zukunft von Kunst und Kultur in zeitgenössischen kapitalistischen Gesellschaften** fand am Freitag, 25. November 2016 an der Universität Graz statt. Im Symposium wurden die Prozesse, die die kulturelle Produktion heute verändern wie bei einer Matrjoschka-Puppe aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und diskutiert. Die Veranstaltung war eine Kooperation mit der IG Kultur Österreich und dem Institut für Geschichte der Uni Graz.

Seit dem Aufschwung des Neoliberalismus befinden sich der Kunst- und Kulturbereich in einem ständigen Wandel. Die permanenten Änderungen

der Reglementierung in diesen Gebieten beeinflussen nicht nur den Inhalt und die Bedeutung von Kunst und Kultur. Vielmehr bedingen sie auch neue Arten der Kunst- und Kulturproduktion.

Auszug aus dem Text Matrjoschka Effekt - Kulturpolitiken und ihre Ideologien von Lidija Krienzer-Radojević (Gesamter Text im Anhang): *„...Im Zuge dessen wurde auch die Position von KünstlerInnen und Kulturschaffenden in der Kunstproduktion verändert. Die Umlegung von Wirtschaftslogik auf die Erzeugung von Kunst und Kultur hat den Wettbewerb um öffentliche Gelder und Förderungen erhöht und verschärft. Folglich hat sich der Bereich in eine Ansammlung von isolierten und miteinander wetteifernden Individuen verwandelt. Der Wettbewerb verlangt von allen Kulturschaffenden, dass sie ihre kulturellen Tätigkeiten ausbauen und bringt Vorteile für diejenigen mit kommerziellem Erfolg. Das führt wiederum zu einer stetigen Homogenisierung der Produkte, im Zuge derer die Unterschiede in der konzeptuellen und ästhetischen Orientierung sowie den künstlerischen Ideologien und Praktiken immer kleiner werden. Unabhängig von ihrem künstlerischen Programm oder Ziel müssen nun alle Kunst- und Kulturschaffenden ihre künstlerische Arbeit zunehmend durch den „Kunst-/Kulturmarkt“ zwingen...“*

In drei Sessions wurde das Feld aufgespannt. Die Videos zu den Vorträgen sind auf youtube und über die website zu finden:

Session 1: Moderation Lidija Krienzer-Radojević

- “Culture and the Arts – Between Societal Relevance and Economic Utilization” – Monika Mokre
- “Financial Aggression, Social Impoverishment, Humiliation and Social Nationalism in Europe.” – Franco Berardi

Session 2: Moderation Stefan Benedik

- “Gute Kulturpolitik ist Ordnungspolitik.” – Tim Renner
- “(Des)Illusion von Unabhängigkeit” – Vesna Vuković
- “Nach dem Wunderland. Für eine neue Politik der Kulturalität” – Martin Wassermair

Session 3: Moderation Simon Hafner

- Case Studies mit Stadtdenker*Innen Graz, SUB, Willy*Fred, WUK und alter Schl8hof Wels

In einer abschließenden Podiumsdiskussion mit VertreterInnen aus Politik und Wissenschaft, sowie Kulturschaffenden wurde der Versuch einer Zusammenfassung des Tages unternommen. Die Ergebnisse des Symposiums werden in einer Dokumentation 2017 veröffentlicht.

Link zum Artikel auf der website:

<http://igkultur.weblog.mur.at/kulturpolitik/igkulturgespraech/matryoshka-effect/>

2.2.Aufgabenfelder

Die Aufgabenfelder der IG Kultur Steiermark gliedern sich in Service und Beratung, Kulturvermittlung und Lobbying, regionale und nationale Vernetzung sowie Diskurs und Öffentlichkeit. Im Folgenden werden die Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern dargestellt:

Das **IG KulturRadio** läuft jeden Monat auf Radio Helsinki (jeden 2. geraden Donnerstag von 9-11 Uhr). Es gibt Kulturnachrichten, Informationen zur aktuellen Lage in der Steiermark, Tipps und Termine für Kulturinitiativen und Kulturschaffende sowie jede Menge Musik. In der zweiten Stunde ist ein Liveguest eingeladen – meist aus einem Mitgliedsverein. Themen waren: Neoliberale Dynamiken im Kulturbereich und Wege zu mehr Solidarität und wie man sich trotz widriger Verhältnisse die Lust an der (Kultur-) Arbeit behalten kann. Brüche und Umbrüche der letzten vier Jahrzehnte in der Kulturpolitik der Steiermark. Die Wichtigkeit zeitgenössischer Kunst- und Kulturarbeit und den Druck durch konservative und reaktionäre Dynamiken. Die allgemeine Notwendigkeit von Jugendarbeit, die Situation in den Regionen und die Herausforderungen für Menschen die in diesem Bereich arbeiten. Die Probleme von Migranten und fehlende Unterstützung durch die öffentliche Hand. Autonome Kulturarbeit - Wie das so funktioniert und warum es wichtig ist das es so etwas auch weiterhin gibt. Warum eine Frauenquote auch in der Musik Sinn macht und über „Prügel“ die einem in den Weg gelegt werden. Nachzuhören unter: <https://cba.fro.at/series/kulturradio-die-monatliche-sendung-der-ig-kultur-steiermark>

Weiterführung der **Kulturgespräche** zu den Vorschläge und Maßnahmen der IG zur Verbesserung der Situation steirischer Kulturschaffender mit den LandespolitikerInnen Sandra Krautwaschl (Grüne) und Johannes Schwarz (SPÖ), sowie ein Austausch mit den Grazer Kulturbeirat.

Die **Basisdatenerhebung** wurde auch 2016 wieder durchgeführt - diesmal schon zum 4. Mal, in Kooperation mit der IG Kultur Österreich und den anderen Bundesländern, um Daten über Budget, Infrastruktur und

Spezifika ihrer Mitglieder zu erhalten. Mit der anonymisierten Auswertung und dem dadurch artikulierten Bedarf der Mitgliedsvereine wird aktives Lobbying auf Landesebene betrieben. Die Online-Erhebung zeigte, dass 2015 58% der Kulturinitiativen ihren Haushalt nicht positiv abschließen konnten. Der Wert hat sich damit weiter verschlechtert. Er liegt weit über dem durchschnittlichen Verschuldungsgrad österreichischer Kulturinitiativen von 40%. 7.516 Kulturveranstaltungen haben die Mitgliedsinitiativen 2015 durchgeführt. 347.345 BesucherInnen erreichten die Kultureinrichtungen so mit ihren Veranstaltungen. Erhoben wurde auch der Anteil an Frauen in Steirischen Kulturvereinen. In den 100 Mitgliedsvereinen sind 40% der Vorstandspositionen von Frauen besetzt. 38% der Kulturinitiativen werden von einer Frau (Obfrau) geleitet. (Quelle: Vereinsregisterauszüge der Mitgliedsvereine) Die detaillierten Ergebnisse für 2015 sind im Anhang zu finden. Link zum Artikel auf er website: <http://igkultur.weblog.mur.at/kulturpolitik/statistische-daten-steirischer-kulturinitiativen-2015/>

Mit dem **Kulturvermittlungsprojekt „KulturlotsInnen“** werden in Graz, seit Herbst 2012, Kultureinrichtungen und deren Angebote vorallem mit der breiten Zielgruppe der ArbeitnehmerInnen und Angestellten jeden Alters verbunden. Das Programm steht aber jeder und jedem offen. KulturlotsInnen – ein Projekt des ÖGB Steiermark gemeinsam mit der IG Kultur Steiermark und Stadt Graz Kultur – erleichtert das Kennenlernen des Grazer Kulturlebens und bietet einen monatlichen Querschnitt des reichhaltigen Grazer Kulturbuffets.

Seither wird monatlich ein Programm aus sechs Kulturveranstaltungen unterschiedlichster Sparten und Veranstalter, von Musik über Theater bis Bildende Kunst und Tanz zusammengestellt. Seit September 2016 werfen die KulturlotsInnen auch einen Blick über die Stadtgrenzen hinaus: Einmal monatlich wird unter dem Titel „1 aus 13“ eine Kulturveranstaltung in den steirischen Bezirken empfohlen.

Das attraktive Programm zu moderaten Eintrittspreisen enthält immer auch ein Vermittlungsangebot, wie spezielle Führungen oder KünstlerInnengespräche. Ergänzt wird das Programm durch Highlights wie Spezialangebote für Familien, einzigartige Führungen zu ungewöhnlichen Orten (z.B. Zentralfriedhof, Schloss Eggenberg Backstage, ...) oder einen Opernbesuch.

An die 2400 BesucherInnen und über fünfzig Kultureinrichtungen nahmen in den ersten drei Jahren am Programm teil. Besucht wurden Veranstaltungen der Bühnen Graz, des Theaters im Bahnhof, des Universal museums Joanneum, des GrazMuseum, von FRida&freD,

Stockwerkjazz, dem Grazer Kunstverein, Zentrum für zeitgenössische Kunst, dem Theater am Ortweinplatz und vielen mehr.

Das aktuelle Programm wird mittels eines monatlichen E-Mail-Newsletters an Kulturinteressierte verschickt und ist zusätzlich über die Website und Facebook zugänglich. Grundsätzlich steht das monatliche Angebot jeder und jedem zur Verfügung. Über die Website einfach den Newsletter abonnieren, gustomieren und bei der Kulturlotsin per Telefon oder E-Mail die gewünschte Veranstaltung für sich, Freunde und Familie reservieren.

Link zur website: <http://stmk.kulturlotsinnen.at/>



Abb 3: KulturlotsInnen / Landesarchiv September 2016 (credit: Stadt Graz / Foto Fischer)

Auch 2016 fand wieder der **Abrechnungsworkshop „wir rechnen ab!“** statt. Am Donnerstag 4. Feber 2016 informierten Gerald de Montmorency und Rene Riepl vom Kulturamt Stadt Graz über Neuerungen und beantworteten anschließend die Fragen der Anwesenden. Ein Protokoll mit einer Zusammenfassung der Antworten wurde auch den Mitgliedern zugänglich gemacht und ist auf der website abrufbar.

Der Abrechnungsworkshop mit dem Land Steiermark mußte aufgrund von Krankheit leider abgesagt werden und wurde auf 2017 verschoben.

Am Donnerstag 30.Juni war in Stainach ein Workshop mit Praxistips zu Fragen rund um die Themen Förderungen (Land, EU) und Betreiben eines

Kulturvereins geplant, der aber aufgrund mangelnder Nachfrage nicht abgehalten wurde.

Im Jahr 2016 gab es wieder eine Reihe von individuellen **Beratungsgesprächen mit Kulturschaffenden**, die einerseits von IG-Büro, aber auch von Mitgliedern des Vorstandes durchgeführt wurden. Beratungen gab es zu folgenden Themen: öffentliche Förderungen, AKM, Antragstellung, Vereinsgründung, Veranstaltungsgesetz, Möglichkeiten zur Vernetzung in Graz und der Steiermark.

Im Mai 2016 startete das Projekt **„KünstlerInnen sind gut beraten“** mit kostenloser Rechts- und/oder Steuerberatung für KünstlerInnen und Kulturvereine. Angeboten werden monatliche Beratungstermine in Graz und punktuell in der Region. Jeweils ein/e ExpertIn steht für juristische oder steuerrechtliche Fragen in einem vertraulichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Beratungstermine in der Region fanden in Stainach und Deutschlandsberg statt. Link zum Artikel auf der website: <http://igkultur.weblog.mur.at/aktuell/kostenlose-rechts-und-steuerberatung/>

Weitergeführt wurde der Info-Newsletter für InteressentInnen und der Mitglieder-Newsletter der wöchentlich aktuelle Themen aufgreift, auf wichtige Termine hinweist und Informationen teilt. Aktuelle Themen und Informationen werden auch über Facebook veröffentlicht und geteilt.

Die IG Kultur Steiermark sowie ihre Schwesterorganisationen in den anderen Bundesländern und die IG Kultur Österreich planen im Zuge einer österreichweiten Organisationsreform in Zukunft noch enger zusammen zu arbeiten. Die IG Kultur Österreich vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und des zeitgenössischen Kultursektors auf Bundesebene, während die IG Kultur Steiermark dies auf Landesebene tut. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl an Berührungspunkten und Kooperationen zwischen der Bundesvertretung und den Ländervertretungen, wie beispielsweise die gemeinsam durchgeführte Fair Pay Kampagne. Die beabsichtigte Stärkung der Interessenvertretungen ist gerade angesichts der sich ändernden politischen Rahmenbedingung ein wichtiger Schritt den Anliegen ihrer Mitglieder mehr Gehör zu verschaffen.

3.Stellungnahmen / Begutachtungen 2016

KuKuFöG 2005-Novelle

Begutachtung der IG Kultur Steiermark

§ 2

Förderungsbereiche

(1) Unter Bedachtnahme auf die in § 1 niedergelegten Ziele sind nach kulturpolitischer Bedeutung und künstlerischer Qualität insbesondere zu fördern:

- 1. Bildende Kunst, Architektur und Neue Medien;*
- 2. Darstellende Kunst;*
- 3. Film;*
- 4. Literatur;*
- 5. Musik, Musiktheater und Klangkunst;*

6. Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter.

(2) Das Land setzt einen Schwerpunkt seiner Förderung im Bereich der Weiterentwicklung der Gegenwartskunst und der Gegenwartskultur unter Berücksichtigung der Verschränkung der in Abs. 1 genannten Förderungsbereiche, auch spartenübergreifend. Des Weiteren werden Projekte der digitalen Kunstformen, der ästhetischen Bildung und der künstlerischen Forschung berücksichtigt.

ad Abs. 1, Z. 2 und Z. 5:

Die Herausnahme des „Musiktheaters“ aus den Bereich der „Darstellenden Kunst“ und seine Eingliederung in den Bereich „Musik“ ist nicht nachvollziehbar, da das Musiktheater eines der vier klassischen Sparten des Theaters ist (siehe Erläuterungen, II. Besonderer Teil, Seite 1, Zu Z. 3 (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2)).

ad Abs. 2:

Mit der Formulierung „des Weiteren werden Projekte der digitalen Kunstformen, der ästhetischen Bildung und der künstlerischen Forschung berücksichtigt“, wird der Stellenwert dieser Förderbereiche gegenüber jenen unter Abs. 1 aufgezählten herabgesetzt. – Eine Gleichsetzung der Förderbereiche kann durch die Aufnahme in die Liste unter Abs. 1 Z. 7 erreicht werden.

ad „digitale Kunstformen“:

digitale Kunst ist eine Form der Medienkunst und gehört somit zum Bereich der „Neuen Medien“. (Seit Mitte der 1990er Jahre ist er für alle [elektronischen](#), [digitalen](#), [interaktiven](#) Medien und im Kontext [Multimedia](#) und [Netzpublikation](#) gebräuchlich. – Wikipedia). Somit ist der Bereich „digitale Kunstformen“ im Bereich Abs. 1 Z. 1 (Bildende Kunst, Architektur, Neue Medien) bereits abgedeckt.

ad „ästhetische Bildung“:

Im Sinne einer zeitgemäßen Darstellung der Förderungsbereiche ist es wünschenswert, diesen Begriff, der aus dem 18. Jahrhundert kommt, zu ersetzen durch den zeitgemäßen Begriff „kulturelle Bildung“.

Die Aufnahme der Förderbereiche aus Abs. 2 in die Liste unter Abs. 1 kann somit folgend lauten:

7. Kulturelle Bildung und künstlerische Forschung

§ 5

Besondere Bestimmungen für die finanzielle Förderung

(7) Die Entscheidung der Landesregierung über die Förderung hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen, wenn dem Antrag nicht entsprochen wird. Beruht die Ablehnung eines Antrags auf der negativen Begutachtung durch das Kulturkuratorium, so ist dessen Begründung beizulegen.

ad Abs. 7:

Das Gesetz hält fest, dass eine schriftliche Begründung notwendig ist, wenn dem Förderantrag nicht entsprochen wird. Die Nicht-Entsprechung umfasst sowohl die Ablehnung von Förderanträgen als auch die Abweichung einer Förderhöhe gegenüber jener im Antrag.

Eine Einschränkung der Begründungspflicht für Begutachtungen des Kulturkuratoriums auf negative Begutachtungen widerspricht dieser gesetzlichen Bestimmung.

Im Sinne der Transparenz und der Erhöhung der Serviceorientierung für Kulturschaffende – einem Ziel der zweiten Novelle des Kunst- und Kulturförderungsgesetzes – ist diese Einschränkung nicht nachvollziehbar. Da die Begutachtungen des Kulturkuratoriums in schriftlicher Form festgehalten werden, spricht nichts dagegen, den Antragstellenden Begründungen in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

§ 6

Fachliche Beurteilung der finanziellen Förderungen

(3) Das Kulturkuratorium hat Ansuchen um mehrjährige Förderung zur Vorbegutachtung an die Fachexpertinnen/ Fachexperten (§ 11) des betroffenen Bereichs bzw. der betroffenen Bereiche zu übertragen. Sofern es sich nicht um mehrjährige Förderansuchen handelt, kann das Ansuchen an die Fachexpertinnen/Fachexperten übertragen werden, soweit dies zur Endbegutachtung erforderlich ist. Diese haben ein Gutachten zu beschließen und spätestens binnen vier Wochen an das Kulturkuratorium zu übermitteln.

ad Abs. 3:

Hier fehlt eine wichtige Neuerung, die von Landesrat Buchmann in den Medien angekündigt wurde: Förderansuchen, die von den Kulturkuratoriumsmitgliedern selbst gemacht werden, haben eine Vorbegutachtung durch die Fachexpertinnen/ Fachexperten zu durchlaufen.

Eine Aufwertung der Fachexpertinnen/ Fachexperten zum alleinigen Begutachtungsgremium ist angeraten.

§ 7

Förderung der Kunst im öffentlichen Raum

Zur Förderung der Kunst im öffentlichen Raum (wie bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, interdisziplinäre Kunstformen der Gegenwart) und der damit verbundenen Tätigkeiten (wie Betreuungsaufgaben, Vermittlung von Kunst, Dokumentation, Wartung) ist jährlich ein Betrag im Landesvoranschlag Landesbudget bereitzustellen ...

ad § 7:

In der Aufzählung der Bereiche fehlt der für Kunst im öffentlichen Raum wesentliche Bereich der Klangkunst.

§ 9 Kulturkuratorium

(3) Die Mitglieder werden von der Landesregierung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Für die Bestellung einer neuen Funktionsperiode ist für fünf Mitglieder ein Bestellungsantrag des bestehenden Kulturkuratoriums einzuholen.

ad Abs. 3:

Diese Änderung des Bestellungsmodus ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn auch nur bedingt den Forderungen der IG Kultur entsprechend.

Im Sinne der Transparenz und der demokratiepolitischen Entwicklung wäre ein Bestellungsverfahren der Mitglieder, wie es in anderen Bundesländern (speziell Oberösterreich seit 1988, Salzburg seit 1998, Tirol seit 2010) üblich ist, wünschenswert. In allen diesen Fällen erfolgt die Bestellung ALLER Mitglieder aufgrund von Vorschlägen, die von kulturellen Einrichtungen, Organisationen und den Interessensvertretungen gemacht werden. Die oberösterreichische Landesregierung lädt durch öffentliche Ausschreibung Kultureinrichtungen und Kulturschaffende ein, für die Mitgliedschaft geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen bzw. sich zu bewerben.

Zusätzlich ist in dieser Regelung nicht festgehalten, wie die restlichen 10 Kuratoriumsmitglieder ausgewählt werden.

§ 10 Aufgaben des Kulturkuratoriums

Das Kulturkuratorium hat folgende Aufgaben:

- 1. Ansuchen um finanzielle Förderung fachlich zu beurteilen (§ 6);*
- 2. hinsichtlich des kulturpolitischen Konzeptes der Landesregierung die Erbringung eines Vorschlages für das erste Konzept, die Abgabe einer Stellungnahme vor dessen Änderung sowie die jährliche Evaluierung (§ 7);*
- 3. zum Kulturbericht beizutragen (§ 14);*
- 4. eine gemeinsame Geschäftsordnung zu beschließen (§ 12);*
- 5. als Mediator für die Kulturschaffenden und Berater der Landesregierung zu fungieren;*
- 6. an die Landesregierung mit kulturpolitischen und kulturellen wie künstlerischen Zielsetzungen heranzutreten, Vorschläge zur Verwirklichung größerer Projekte zu erstatten und sie in grundsätzlichen diesbezüglichen Fragen zu beraten;*
- 7. die Landesregierung bei strukturellen Veränderungen und bei Schwerpunktsetzungen sowie beim Wahrnehmen von Eigentümerrechten im Kulturbereich zu beraten;*
- 8. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen des Landes, die kulturelle Belange betreffen, zu begutachten;*
- 9. von sich aus zu grundsätzlichen Fragen der Kultur- und Kunstpolitik Stellung zu nehmen und diese Stellungnahmen zu veröffentlichen.*

ad Abs. 2:

hinsichtlich des kulturpolitischen Konzeptes der Landesregierung **für Kunst im öffentlichen Raum** (fehlt)

Im Gesetz wurde nicht festgehalten, wem und wozu das kulturpolitische Konzept dient: dient es den Antragstellenden als Grundlage für ihre Ansuchen, dem Kulturkuratorium als Begutachtungsgrundlage, oder ...?

ad § 10:

Zu den bisher schon umfangreichen Aufgaben kommt eine neue Aufgabe für das Kulturkuratorium hinzu: siehe Abs. 3 und § 7 – Förderung der Kunst im öffentlichen Raum:

(... hat die Landesregierung ein kulturpolitisches Konzept zu beschließen. Darin sind insbesondere Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte festzusetzen. Das kulturpolitische Konzept ist jährlich vom Kulturkuratorium (§ 9) zu evaluieren, wobei allfällige Änderungsvorschläge zu erstatten sind. Vor dem ersten Beschluss des kulturpolitischen Konzeptes ist ein Vorschlag des Kulturkuratoriums einzuholen, vor einer Änderung dessen Stellungnahme.)

Durch die Aufhebung der personellen Trennung zwischen Beratungsfunktion der Landesregierung in kulturpolitischen Angelegenheiten (Kulturbeirat) und Begutachtungsfunktion von Förderansuchen (Förderbeirat) in der 2. Novelle des Gesetzes 2012 hat das Kulturkuratorium, das beide Funktionen zu erfüllen hat, einen immensen Aufgabenkomplex zu bewältigen.

Die IG Kultur hat schon mehrmals auf diese strukturelle Schwäche hingewiesen, da sie in der Vergangenheit immer wieder zur Überforderung der Kuratoriumsmitglieder geführt hat. Deshalb plädiert die IG Kultur wiederum für eine personelle Trennung zwischen kulturpolitischen Aufgaben (Beratung der Landesregierung) und Begutachtungsaufgaben von Förderansuchen.

Die Forderungen der IG Kultur Steiermark (bestehend seit 2014):

- 1. Transparenz in der Ausschreibung zur Bestellung des Gremiums**
- 2. Möglichkeit zur Bewerbung und zum Vorschlagen geeigneter Personen**
- 3. Besetzung mit Personen aus allen Kunstsparten und aus der lokalen, sowie überregionalen Kunst- und Kulturlandschaft**
- 4. Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Kulturkuratoriums**
- 5. Veröffentlichung der Leitlinien zur Begutachtung von Förderanträgen**
- 6. Überarbeitung des Beiratssystems:**
 - **Kulturbeirat zur Beratung für kulturpolitische Belange**
 - **Fachbeiräte für die Begutachtung der Förderanträge in den jeweiligen Sparten (Förderungsbereichen)**

Stellungnahme zum Lustbarkeitsabgabegesetz der Steiermark

Die Lustbarkeitsabgabe stellt für Kultureinrichtungen eine große Belastung für ihr Budget und den damit verbundenen administrativen Aufwand dar. Sie arbeiten gemeinnützig, nicht gewinnorientiert, unter prekären existentiellen Bedingungen und benötigen die sparsam zu verwendenden Fördermittel zur Umsetzung ihrer Inhalte. - Zwar wird die Abgabepflicht in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt, doch die gesetzliche Grundlage ist folgende:

Das Lustbarkeitsabgabegesetz ist direkt an das Veranstaltungsgesetz gekoppelt, das heißt, alle Veranstaltungen laut Veranstaltungsgesetz ohne Ausnahme sind lustbarkeitsabgabepflichtig. Daraus ergibt sich eine komplexe Problematik für den gemeinnützigen Kulturbereich:

- 1.) Im Veranstaltungsgesetz selbst gibt es keine Differenzierung zwischen Veranstaltungen, die der "Belustigung" dienen, und Kunst- und Kulturveranstaltungen. Der gemeinnützige Kunst- und Kulturbereich verfolgt primär ganz andere Ziele und Inhalte, die da wären: kultureller und künstlerischer Austausch, kulturelle und künstlerische Bildung und Wissenstransfer.
- 2.) Aufgrund der Ziele und Inhalte des Kunst- und Kulturbereichs sollte er von der Lustbarkeitsabgabe ausgenommen werden.

Mögliche Lösungsansätze wären:

- 1.) Eine von der IG Kultur 2012 propagierte Herausnahme des gemeinnützigen Kulturbereichs aus dem Geltungsbereich des Veranstaltungsgesetzes, wie sie beispielsweise für Museen und Bildungseinrichtungen gilt, wäre hilfreich, um mit den beiden aneinander gekoppelten Gesetzen im Sinne der Kultureinrichtungen umzugehen.
- 2.) Das Lustbarkeitsabgabegesetz vom Veranstaltungsgesetz zu entkoppeln und Richtlinien für die Abgabepflicht zu erarbeiten, in denen gemeinnützige Kultureinrichtungen ausgenommen sind - (eine solche Ausnahmeregelung gilt ja bis dato schon für Theater, die von öffentlicher Hand gefördert sind).
- 3.) Eine generelle Befreiung von der Abgabepflicht für gemeinnützige Organisationen im Kulturbereich.

Der erste Lösungsansatz ist wahrscheinlich am schwierigsten umzusetzen, der dritte am einfachsten, da er jetzt schon Praxis in manchen Gemeinden ist (z.B. in Graz).

Die IG Kultur arbeitet gerne an der Umsetzung von Lösungen, die eine Entlastung für den gemeinnützigen Kulturbereich bringt, mit.

**Stellungnahme der IG Kultur Steiermark zur
Novelle 2016 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes
2012 (StVAG)**

Die IG Kultur Steiermark, Interessensvertretung der unabhängigen Kulturinitiativen in der Steiermark, weist auf die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Unterhaltungsveranstaltungen und Bildungsveranstaltungen hin.

In §1 Anwendungsbereich des StVAG werden Veranstaltungen, die überwiegend Zwecken von Wissenschaft, Unterricht, sowie Bildung dienen, vom Landesgesetz ausgenommen.

Kulturangebote von Kulturorganisationen mit dem Fokus zeitgenössische Kunst zu vermitteln, sind aufgrund ihrer Inhalte immer Bildungsangebote für die Allgemeinheit. Sie dienen nicht primär der Unterhaltung, Belustigung oder Ertüchtigung der Teilnehmenden.

Die Erweiterung der Ausnahmeregelung um „kulturelle Bildungsveranstaltungen“ in §1 (2) Pkt. 3. der Novelle ist daher grundsätzlich begrüßenswert, da sie zu einer größeren Klarheit über die Arbeit von Kulturinitiativen im Veranstaltungsbereich führt. Jedoch entspricht die Einschränkung auf wenige Genres bzw. Bereiche (Literatur, bildende Kunst und Medienkunst) nicht der Arbeitsrealität von Kunst- und Kulturschaffenden. Einerseits entsteht durch das ständige Weiterentwickeln und Verknüpfen von Genres und die Schaffung neuer Genres die Schwierigkeit einer Zuordnung zu den im Gesetz genannten Bereichen; andererseits haben auch Veranstaltungen in nicht genannten Bereichen (wie z.B. experimentelle Formen von Theater, Tanz und Musik) primär Bildungszwecke.

Zur größeren Klarheit in der Unterscheidung zwischen Unterhaltungsveranstaltungen und Bildungsveranstaltungen kann ein Kriterienkatalog führen.

Die IG Kultur Steiermark schlägt vor:

- **Das Landesgesetz in §1 (2) Pkt. 3. um den Ausnahmebereich der „kulturellen Bildungsveranstaltungen“ zu erweitern.**
- **Den Verzicht auf die vorgeschlagenen Bereiche (Literatur, bildende Kunst und Medienkunst), da sie einschränkend sind und stattdessen die Erarbeitung eines Kriterienkataloges, der zur klaren Differenzierung zwischen Bildungs- und Unterhaltungsveranstaltungen dient.**

4.Pressespiegel 2016

4.1.Presseaussendungen

Soziale Ungleichheit - Die prekäre ökonomische Lage von Kunstschaffenden

Fair statt prekär gilt noch immer. Im Jahr 2001 wurde von italienischen AktivistInnen "San Precario" als Schutzpatron ins Leben gerufen. Getragen von Gewerkschaften und Arbeiterkammer fand am 29.02.2008 erstmals in Österreich ein "Santa Prekaria"-Aktionstag statt, denn Prekarisierung ist überwiegend weiblich!

2016 hat sich die Situation einzementiert. In Österreich sind Menschen, die ihr Einkommen aus Unternehmens- oder Vermögenserträgen beziehen, deutlich besser dran, als Menschen, die ihr Einkommen aus Arbeit erwirtschaften müssen. Denn die unselbstständig Beschäftigten bekommen im Langfristvergleich "einen laufend geringeren Anteil vom Bruttoinlandsprodukt", so die Erkenntnisse des aktuellen Sozialberichtes. **Die soziale Ungleichheit nimmt immer stärker zu.**

Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark, laut *Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2014*, beim durchschnittlichen Bruttoeinkommen unter dem österreichischen Durchschnitt an sechster Stelle. Ein Mann, der ganzjährig in Vollzeit arbeitet und genau das steirische Durchschnittseinkommen verdient, erhält monatlich zwölf Mal netto 2.075 €, eine Frau netto 1.707 €.

Die Studie zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich 2008 zeigte, dass das mittlere Äquivalenzeinkommen der Kunstschaffenden im Erhebungsjahr mit rund 1.000 € pro Monat nur knapp über der Armutsgefährdungsgrenze lag, und deutlich unter dem mittleren Äquivalenzeinkommen der österreichischen Gesamtbevölkerung. 37% der Kunstschaffenden leben sogar unter der Armutsgefährdungsgrenze – dieser Anteil beträgt in der Gesamtbevölkerung 13% und unter allen Erwerbstätigen 7%. Diese Zahlen haben sich seither nicht verbessert. KünstlerInnen können häufig nicht von ihrer künstlerischen Arbeit allein leben, sondern müssen Nebenjobs annehmen, das ergibt eine *Umfrage der österreichischen Kulturdokumentation 2014*.

Ein Schicksal, das die Kunstschaffenden mit vielen ArbeitnehmerInnen aus anderen Bereichen teilen. Der letzte *Armutsbericht* von 2014 macht deutlich, dass 270.000 Menschen trotz Arbeit armutsgefährdet sind. Hier braucht es faire Bezahlung und Mindeststandards der Entlohnung für alle ArbeitnehmerInnen!

Rede von Anita Hofer vor dem Petitionsausschuss zur Anhörung der Petition „Zukunft sieht anders aus“

Die Budgetanalysen, die die IG seit 2010 betreibt, waren der Anlass, letztes Jahr die Petition ins Leben zu rufen, weil wir uns große Sorgen um die Kulturinitiativen machen.

Denn obwohl die Mittel für den Gesamthaushalt um 25% gestiegen sind, ist das Budget für die Kulturförderungen von 2010 bis 2014 um 9% gesunken (6,5 Mio. Euro). Diese Zahlen entstammen den Rechnungsabschlüssen und den Kulturförderberichten.

Das Förderbudget 2016 wird laut Aussage von Herrn LR Buchmann (Pressekonferenz Ende Februar) 58 Mio. Euro betragen – insgesamt wird es somit um 10 Mio. Euro – das sind 15% gekürzt.

Besonders hart trifft es den Bereich der „allgemeinen Kulturförderungen“, also den Bereich der Förderung für die Kulturinitiativen - das betrifft die Projektförderungen und die Mehrjahresverträge.

Da geht es insgesamt zwar nur um einen kleinen Anteil – mit 10 Mio. Euro rund 10% des Förderbudgets, (alles andere geht an die Landeseinrichtungen, Musikschulen, Volkskultur).

Aber wenn man bedenkt, dass ca. 200 Kulturinitiativen mit diesem Geld arbeiten und dass dieses Geld **um 3 Mio. Euro - also um 25% gekürzt** wurde (von 12 Mio. Euro 2010 auf 9 Mio. Euro 2015), dann können Sie vielleicht verstehen, warum wir uns Sorgen machen.

Denn die Kulturinitiativen haben im Gegensatz zu den großen Kultur-einrichtungen des Landes keine Rücklagen und Puffer, mit denen sie die Kürzungen abfangen können.

Bei den Ausgaben für die Landeseinrichtungen wurde übrigens kaum mehr eingespart als bei den Kulturinitiativen, nämlich 3,4 Mio. Euro, was sich bei einem Budget von ca. 50 Mio. Euro nicht ganz so drastisch niederschlägt.

Die Folgen der Kürzungen in diesem Bereich sind deshalb sehr dramatisch, weil inzwischen rund 50% der Kulturinitiativen verschuldet sind. Kulturinitiativen mit Fixausgaben (Mieten, Personal, ...) und kontinuierlichem Programm, für das mit Künstlerinnen und Partnerinnen Verträge eingegangen werden, können 20 bis 50%ige Subventionskürzungen nicht so einfach in Null auflösen.

Und wenn die Schulden weiter steigen, freuen sich vielleicht die Banken, aber sicher nicht die Künstlerinnen oder das Publikum, weil für viele Kulturinitiativen

die Last zu groß werden wird und trotz allem Engagement, das sie dafür aufbringen, auch in schwierigen Zeiten ihre Verpflichtung dem Land gegenüber aufrecht zu erhalten, Strukturen zusammenbrechen werden.

Eine andere drastische Auswirkung der Kürzungen ist der **Verlust an Einkommen** für Künstlerinnen.

Ihre kleiner werdenden Budgets zwingen die Kulturinitiativen, ausgabenseitig Kürzungen zu machen, und diesbezüglich haben sie kaum andere Möglichkeiten, als bei den Honoraren für Künstlerinnen und den Löhnen ihrer Mitarbeiterinnen einzusparen.

Das ist eine gefährliche Entwicklung, weil die Honorare und Gehälter in diesen Bereich schon bisher extrem niedrig waren. Mehr als 30% der Künstlerinnen und Kulturschaffenden sind armutsgefährdet, weil sie für ihre Arbeit, die einem Ganztagsjob entspricht, weniger als 1000 Euro netto erhalten. (Studie „Zur sozialen Lage der Künstlerinnen“, 2008)

Wenn die Strukturen der Kulturinitiativen zusammenbrechen, werden die Künstlerinnen in Hinkunft noch weniger Möglichkeiten haben Einkommen (durch Auftritte und Aufträge) zu lukrieren, und die manifeste Armut wird massiv steigen. – Und diese kann durch verschiedene Calls oder Stipendien nicht aufgehoben werden.

Wir fragen uns, ob es im Sinne der Kulturpolitik ist, dass der Kulturbereich von Armut trotz viel Arbeit gekennzeichnet ist, oder ob die Kulturpolitik nicht dafür da ist, das kulturelle Angebot, das langjährige Strukturen bieten, aufrechtzuerhalten und sich um die Menschen im kulturellen Feld zu kümmern.

Denn was das Angebot angeht, kennzeichnet die Steiermark bisher eine große Vielfalt, die von den verschiedensten Publikumsschichten wahrgenommen wird. Dazu tragen **rund 200** Kulturinitiativen immens viel bei. Zu ihren Leistungen zählen:

- ein hohes **Engagement** mit rund 1.400 Ehrenamtsstunden pro Kulturinitiative, das ist umgerechnet ein Wert von 5,6 Mio. Euro im Jahr
- hohe **Effizienz und Wirtschaftlichkeit**, denn mit rund **10 Mio. Euro** Landessubvention werden folgende Kennzahlen erreicht:
 - ein hohes **Engagement** mit rund 1.400 Ehrenamtsstunden pro Kulturinitiative, das ist umgerechnet ein Wert von 5,6 Mio. Euro im Jahr
 - hohe **Effizienz und Wirtschaftlichkeit**, denn mit rund **10 Mio. Euro** Landessubvention werden folgende Kennzahlen erreicht:
 - **9.800 Veranstaltungen** im Jahr
 - **630.000 Besucherinnen / 65 pro Veranstaltung**
 - die **Subvention pro Besucherin** beträgt: nur rund **16 Euro**
- die **Einnahmenstruktur** der Kulturinitiativen, da **nur 61%** der **Einnahmen aus Subventionen** gedeckt werden
- Internationale **Preise und Auszeichnungen**

Wenn man diese Ergebnisse mit denen der Theaterholding (2014) vergleicht:
mit **21,4 Mio. Euro** Landessubventionen:

- **1.227 Veranstaltungen** im Jahr
- **445.500 Besucherinnen**
- **Subvention pro Besucherin: 48 Euro**

• **74,5%** der **Einnahmen sind Subventionen**

ist leicht zu erkennen, wie groß die Leistungen der Kulturinitiativen sind.

Wir appellieren an die Kulturpolitik, aufzuhören damit, so zu tun, als ob die Subventionen an die Kulturinitiativen Almosen oder Geschenke wären, sondern ihre Leistungen sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit anzuerkennen!

Denn mit der Logik des Sparens sind die überproportionalen Kürzungen bei den Kulturinitiativen nicht nachvollziehbar.

Wenn Herr LR Buchmann immer wieder betont, man solle nicht immer über das Budget und stattdessen über Inhalte reden, so möchte ich ihm entgegenhalten, dass gerade über einen Budgetmangel und dessen Aufteilung Inhalte gesteuert werden.

Auch in anderen Bundesländern muss gespart werden. Aber interessant ist, wie Kulturpolitik in anderen Bundesländern gemacht wird, denn in der Steiermark sind die pro Kopf Ausgaben des Landes für Kultur am kleinsten (75 Euro) –

Oberösterreich z.B., das einen ungefähr gleich großen Gesamthaushalt hat wie die Steiermark, gibt doppelt so viel für die Kultur aus.

Dass die Steiermark gemeinsam mit Kärnten als Schlusslicht dasteht, was die Höhe der Kulturförderung gemessen am Gesamthaushalt betrifft, mag man als kulturelle Erosion des Südens abtun, aber wollen wir das so?

Wir finden im Gegensatz zu Herrn LR Gerhard Kurzmanns Aussage in der Landtagsitzung Ende Februar, dass das Kulturbudget NICHT ausreichend dotiert ist, sondern dass es nur ein Mangelbudget ist, das fortgeschrieben bzw. noch weiter verkleinert wird.

Wir appellieren an Herrn LR Buchmann, aber auch an die Kultursprecherinnen, dass die Probleme der Kulturinitiativen und der Künstlerinnen, die aus der Sparlogik entspringen, ernst genommen werden und nicht weiter als „Wunschkonzert“ von Einzelnen abgetan werden. Denn wir sprechen hier nicht von den Interessen von Einzelnen sondern von einer ganzen Branche, die wegzubrechen droht.

Wenn sich das Kulturförderbudget so weiterentwickelt wie in den vergangenen 6 Jahren, haben sich die Probleme der Kulturinitiativen in einigen Jahren von selbst erledigt, weil es dann keine Kulturinitiativen mehr geben wird.

Das ehrliche Bemühen des Herrn LR Buchmann, die Kulturinitiativen stärken zu wollen, schätzen wir sehr und wir bieten ihm unsere volle Unterstützung im Kampf um ein adequates Kulturbudget an!

10.3.2016

Presseaussendung per e-mail

Die IG Kultur Steiermark informiert über:

**Statement von Anita Hofer zur Anhörung im Petitionsausschuss am
08.03.2015**

Ich finde es außerordentlich zynisch, dass Kulturlandesrat Buchmann zu meiner Schilderung im Ausschuss, dass die 25%ige Budgetkürzung bei den Kulturinitiativen zum Zusammenbrechen der Strukturen und, noch viel schlimmer, zur massiven Armutsgefährdung der KünstlerInnen führt, nichts anderes zu sagen hat, als dass er nicht versteht, woher die IG Kultur ihre Zahlen nimmt, und dass sein kulturpolitischer Auftrag im Erhalt der landeseigenen Kulturbetriebe besteht.

PRESSEAUSSSENDUNG

Novelle des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes

Das Kultur- und Kunstförderungsgesetz von 2005, das Vorbild für viele andere Bundesländer war, wird zum bereits dritten Mal seit 2012 novelliert. Bei der Durchsicht zeigt sich eine Verengung des einst offenen Kulturgesetzes mit gesellschaftspolitischem Anspruch und eine Reduzierung auf den Kunstbegriff. Substanzielle Änderungen in Bezug auf mehr Transparenz und die Umstrukturierung des Beiratssystems – langjährige Forderungen von Kulturschaffenden – unterbleiben.

Die Einführung eines Online-Formulars ist eine wesentliche Verbesserung der Serviceorientierung in der Abwicklung der Förderungen. Im Sinne der Transparenz und der Erhöhung der Serviceorientierung wäre auch eine verpflichtende schriftliche Begründung bei Ablehnung des Förderantrages und Reduktion der beantragten Fördersumme notwendig.

Ein erklärtes Ziel der 3. Novelle ist eine der Entwicklung angepasste Neuausrichtung der Förderungsbereiche. Die Förderbereiche werden von bisher elf auf sechs reduziert. Einerseits durch forcierte Zusammenführung von Förderbereichen, aber auch durch den Entfall der Erwachsenenbildung und der Grundlagenforschung. Um dem im Gesetz definierten Ziel einer zum Verständnis und zur Kritik befähigten Öffentlichkeit näherzukommen ist ein Förderbereich zu kultureller Bildung unumgänglich, hingegen die Einführung veralteter Begriffe wie „ästhetische Bildung“ im Sinne einer zeitgemäßen Darstellung der Förderbereiche unverständlich.

Ein weiteres Ziel ist die breite, fachlich fundierte Beurteilung der mehrjährigen Förderungen. Hier stellt sich die Frage, warum diese Beurteilung nur auf die mehrjährigen Förderungen begrenzt bleibt. Die IG Kultur Steiermark weist schon seit 2012 auf die Notwendigkeit einer personellen Trennung der Begutachtungsfunktion bei Förderansuchen und der kulturpolitischen Beratungsfunktion der Landesregierung hin. Im jetzigen System werden beide Funktionen vom Kulturkuratorium wahrgenommen, was einerseits zu Überforderung der 15 Mitglieder des Kuratoriums führt und andererseits zu Befangenheit bei der Beurteilung eigener Ansuchen.

Eine Aufwertung des FachexpertInnen-Gremiums zu einem Förderbeirat und die Reduktion der Agenden des Kulturkuratoriums auf die durchaus umfangreichen kulturpolitischen Belange ist dringend erforderlich.

Hinsichtlich der Bestellung von Beiratsmitgliedern gibt es Vorbilder in anderen Bundesländern, wo der Bestellungsmodus auf Vorschlägen von kulturellen Einrichtungen, Organisationen und Interessensvertretungen basiert.

PRESSEAUSSSENDUNG

Kein Mut zur Innovation!

Auch der 3. Novelle des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes unter Landesrat Buchmann fehlt der politische Mut.

Schon im Prozess der Novellierung wurde deutlich, dass der Diskurs mit den Kulturschaffenden über die geplante Gesetzesänderung nicht wirklich gesucht wurde. Es gab zwar eine Einladung zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, der viele Kulturschaffende nachkamen, aber keine Diskussion der eingegangenen Vorschläge mit den Betroffenen. Mutig wäre es gewesen hier in einen Dialog zu treten.

Mutig wäre es auch gewesen, sich in einzelnen Punkten an fortschrittlichen Kulturfördergesetzen anderer Bundesländer zu orientieren.

So verzichtet das Gesetz des Landes Salzburg vollkommen auf eine Auflistung von Förderbereichen bzw. Kunstsparten. Eine sehr weise Entscheidung, weil damit die unaufhörliche Anpassung, sprich Novellierung des Gesetzes immer dann, wenn sich Arbeitsbereiche der Kulturschaffenden weiterentwickeln und neue Genres entstehen, nicht mehr notwendig ist. Die im Salzburger Gesetz verankerten Grundsätze und Ziele sind der tatsächliche und hinlängliche Rahmen für die Kulturförderung, eine Sparten- bzw. Genrezuweisung wird obsolet.

Auch hinsichtlich der Bestellung des Kulturkuratoriums hätte man sich mutigeren Bundesländern anschließen können. So wird die Bestellung in Oberösterreich durch eine öffentliche Ausschreibung geregelt. In Salzburg erfolgt sie mittels Wahl aus einer Liste von Vorschlägen der interessierten Öffentlichkeit. In Tirol erfolgt die Bestellung aufgrund von Vorschlägen von bedeutenden kulturellen Einrichtungen, Organisationen, Personen und Personengruppen.

Völlig unverständlich erscheint uns die Verankerung von administrativen Modalitäten im Gesetz. Konkret: die Antragstellung mittels Online-Formular. Denn eigentlich haben Administrative und Ablaufmodalitäten gegenüber Gesetzen den Vorteil, dass sie sich flexibler und schneller ändern können. Hier ist nun eine Änderung nur mit einer neuerlichen Novellierung möglich.

Dienen die beiden ersten Novellen (2012 und 2013) der nachträglichen Legitimierung von bereits geschaffenen Fakten, so ist diese Novelle wohl dazu geeignet, für zukünftige Novellierungen zu sorgen.

4.2.Pressemeldungen

derstandard.at

58 Millionen für die steirische Kultur

24. Februar 2016,

Landesrat Buchmann verteidigt Budget, kündigt aber Novellierung im Fördergesetz an Graz – Der steirische Kultur- und Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann (ÖVP) präsentierte am Mittwoch Details des Kulturbudgets 2016 des Landes. Am Dienstag sorgte das Budget bereits im Landtag für heftige Debatten. 58 Millionen Euro fließen im heurigen Jahr aus dem Landesbudget in die Kultur. Für die freie Szene sind dafür 10,6 Millionen vorgesehen. Buchmann wies auf sein "ehrliches Bemühen" hin, die Freien zu stärken. Kritisiert wurden aber aus der Szene, die ihren Protest in der IG-Kultur bündelte, Kürzungen und das Kulturkuratorium, dessen Empfehlungen Buchmann folgt, bereits letzten Sommer – DER STANDARD berichtete. Im Landtag stimmten Grüne und KPÖ in die Kritik ein: Die Grüne Sandra Krautwaschl sieht ein Problem in den parteipolitischen Besetzungen des Kuratoriums. Von 15 Mitgliedern werden acht von der ÖVP und sieben von der SPÖ nominiert. In einem Antrag fordern die Grünen einen Unterausschuss, um ein "transparentes Fördersystem im Kulturbereich zu entwickeln und eine diesbezügliche Novellierung des Kulturförderungsgesetzes zu erarbeiten". Berufungen anschauen Buchmann signalisierte dafür am Mittwoch Verständnis. Eine Novellierung des Gesetzes sei unterwegs und auch die Praxis der Berufungen in das Kuratorium könne man sich anschauen. Er frage jedoch auch jetzt "niemanden nach seiner Gesinnung", wenn er Mitglied des Kuratoriums wird. Die Kritik der Grünen, dass 21 Förderempfänger zu 100 Prozent gekürzt wurden, wies Buchmann zurück: Sie seien nur aus mehrjährigen Förderungen gefallen. Genau hier setzt die Kritik der KPÖ-Klubchefin Claudia Klimt-Weithaler an: "Wer kontinuierlich arbeitet, für den ist ein Wegfall der Mehrjährigkeit ein Lotteriespiel." Zudem fordert die KPÖ "mehr Transparenz bezüglich der Entscheidungsfindungen des Kuratoriums". Klimt-Weithaler vermisst Experten aus den Bereichen Film, Neue Medien oder Erwachsenenbildung im Kuratorium. Was Transparenz sonst angehe, habe Buchmann jedoch "die besten Berichte aller Regierungsbüros", so Klimt-Weithaler, "das muss man loben". Das betont auch Buchmann selbst: "Nur meine Ressorts stellen tagesaktuell alle Förderungen ins Netz." Klimt-Weithaler ist auch Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag, wo die IG Kultur in Kürze ihre Petition "Zukunft sieht anders aus" präsentieren wird. **(cms, 24.2.2016) - derstandard.at/2000031729832/58-Millionen-fuer-die-steirische-Kultur**

GESETZESNOVELLE

Kulturförderung wird reformiert

Weniger Fördersparten, mehr Kompetenz für die Fachexperten: Was die Novelle bringt

GRAZ. Das steirische Kunst- und Kulturförderungsgesetz wird novelliert. Anlass für die Neuerungen: Im Vorjahr hatte es vonseiten Kulturschaffender rund um die mehrjährigen Fördervergaben durch das Kulturkuratorium heftige Kritik gehagelt. Das will Kulturlandesrat Christian Buchmann nun ausräumen. Die wichtigsten Neuerungen: **Förderbereiche.** Die bisher elf Förderbereiche werden auf sechs reduziert: Bildende Kunst/Architektur/Neue Medien; Darstellende Kunst; Film; Literatur; Musik/Musiktheater/Klangkunst; Volkskultur/Museen/Denkmalpflege/Kulturgüter. Die Bereiche Erwachsenenbildung und Grundlagenforschung werden gestrichen, dafür sieht der Entwurf vor, künftig „Projekte der digitalen Kunstformen, der ästhetischen Bildung und der künstlerischen Forschung“ besonders zu berücksichtigen. Das sei kein Versuch, Förderwerber mit Bildungsschwerpunkt auszuschließen, beteuert Buchmann auf Nachfrage: „Es geht nicht darum, dass die Akademie Graz nicht mehr drankommt. Wir schärfen nur den Förderfokus“. **Kulturkuratorium.** Ab der nächsten Neubestellung im Jahr 2018 schlägt das scheidende Kuratorium selbst fünf Nachfolger für das 15-köpfige Gremium vor (die weiteren zehn Kuratoriumsmitglieder bestellt die Landesregierung). Die dem Kuratorium beigestellten Fachexperten, bisher kaum zurate gezogen, sind künftig verpflichtend zu konsultieren: erstens bei allen mehrjährigen Förderansuchen. Zweitens immer dann,



Christian Buchmann: auf Kritik reagiert

wenn Kuratorium glieder selbst zu derwerben wer das soll der se Optik der bish Praxis entgegenw **Kunst im offenen Raum.** Zur Büroverminderung f liert das Kulturku um nun einen kul litischen Auftrag Institut für Kunst

fentlichen Raum. Dem Buchmann sogar eine Erhöhung des Budgets in Aussicht: „Ich bin dafür offen, für gute Projekte auch mehr Geld einzusetzen wie bisher 500.000 Euro.“ In der öffentlichen „auch kontroverse Diskussion“ sei dabei gewünscht, „aber es muss sich um temporäre Projekte handeln. Sonst haben wir bald die Steiermark möbliert“.

Insgesamt, postuliert der Kulturlandesrat, stünde die Reform unter dem Motto „Mehr Transparenz, mehr Partizipation, mehr Service“. Förderansuchen sind erstmals online möglich. Zum offiziellen Begutachtungsverfahren, das nächste Woche startet, will er „Initiativen wie die IG Kultur“ einbinden, im Herbst soll die Novelle beschlossen werden und im Jänner 2017 in Kraft treten.

Keine Beachtung fand die Forderung der Kulturminister nach einer schriftlichen Begründung bei Förderkürzungen. Werden Förderansuchen abgelehnt, gibt es – wie bisher – keinen schriftlichen Bescheid und die gesetzliche Möglichkeit, im Kulturkuratorium gegen vorzusprechen. Bei Förderkürzungen kann das Kuratorium entscheiden, ob dem betroffenen Förderer die Möglichkeit zur Vorschreibung gegeben will. UTE BAUMH

KULTURPOLITIK

Eine Novelle mit bekannten Konfliktpunkten

Reform der Kulturförderung stößt auf Kritik.

GRAZ. Nach erheblichen Konflikten, vor allem wegen der mangelnden Transparenz bei der Kulturförderung und der Positionierung des Kulturkuratoriums, will Kulturlandesrat Christian Buchmann, wie berichtet, ab Herbst durch eine weitere Gesetzesnovelle Licht ins Dunkel bringen. Allein, wichtige kulturelle und künstlerische Interessensvertretungen üben erneut Kritik an den geplanten Änderungen und bleibenden Ist-Zuständen.

Weniger Fördersparten (insgesamt zukünftig sechs), mehr Kompetenzen für die Fachexpertinnen und -experten – das sind die zentralen Anliegen von Buchmann. Auf einige der wichtigsten Kritikpunkte reagierte er allerdings nicht.

So kommentiert die IG Kultur Steiermark die dritte Novelle seit 2005 zum Teil recht harsch: „Substanzuelle Änderungen in Bezug auf mehr Transparenz und die Umstrukturierung des Beiratsystems unterbleiben“. Und weiter: „Im Sinne der Transparenz und der Erhöhung der Serviceorientierung wäre auch eine verpflichtende schriftliche Begründung bei Ablehnung des Förderantrages und Reduktion der beantragten Fördersumme notwendig.“ Auch die IG Theater und das esc medien kunst labor fordern eine Neuausrichtung des Kuratoriums, das – so das esc – fortan vor allem beratende Funktion haben und zu grundsätzlichen und aktuellen Anlässen Stellung nehmen sollte. Gefordert wird auch eine Änderung bei der Zusammensetzung des in jüngerer Vergangenheit immer wieder umstrittenen Gremiums. Aber es gibt auch einhellige Zustimmung. Vor allem in Bezug auf die Einführung von Online-Formularen bei Förderungsansuchen.

KULTUR PUR

© CHIALA



Führung durch das afrikanische Graz.

Seit vier Jahren bieten die KulturlotsInnen etwas andere Zugänge zur Grazer Kulturszene. Zum Beispiel mit Führungen durch das afrikanische Graz.

Kunst und Kultur sind Bereicherung und Ausgleich zum stressigen Alltag – eine Mußezeit, die aber für Berufstätige unter der Woche schwer „erkämpfbar“ ist. Hier leisten die KulturlotsInnen – ein Projekt des ÖGB Steiermark gemeinsam mit der IG Kultur Steiermark und dem städtischen Kulturamt – wertvolle Unterstützungsarbeit.

KULTUR FÜR ALLE

Jeden Monat wird ein buntes Programm aus sechs Veranstaltungen mit moderaten Eintrittspreisen und Beginnzeiten ab 16 Uhr erstellt – von Musik über Theater bis zu Bildender Kunst und Tanz. Auch besondere Führungen werden angeboten. So steht etwa am 28. Oktober um 16 Uhr ein Rundgang durch das afrikanische Graz auf dem Programm (Treffpunkt: Griesplatz 13, Kosten: 12,50 Euro). Und auch für Kinder ist immer etwas dabei, wie z. B. der Besuch der Märchenbahn am 25. Okt., 16.25 bzw. 17 Uhr (Preis: 5,50 statt 6,50 bzw. 8 Euro).

WEITERS AM PROGRAMM:

El conde de Torrefiel – Guerrilla (steirischer Herbst): 14. und 15. Okt., 19.30 Uhr, Orpheum Graz

(Preis: 14 statt 19 Euro)

Fazil Say – Kammerorchester Basel (Musikverein für Steiermark): 17. Okt., 19.30 Uhr, Congress Graz (Preis: 15 statt 35 Euro)

Gewalt ist keine Lesung (1. Grazer Lesebühne), 18. Okt., 20 Uhr, Die Brücke, Grabenstraße 39a (gratis)

ANMELDEN LOHNT SICH

Das aktuelle Programm wird monatlich mit E-Mail-Newsletter an Kulturinteressierte verschickt. Diesen einfach abonnieren, gustieren und per Telefon oder E-Mail die gewünschte Veranstaltung für sich, FreundInnen und Familie reservieren. Anmeldungen jeweils eine Woche vor der Veranstaltung. Übrigens: Die KulturlotsInnen unterstützen die Unternehmen auch bei Betriebsausflügen und kulturellen Veranstaltungen.

DIE EXPERTIN

© PRIVAT

Sabine Bergmann hat die Grazer Kulturszene im Blick. Die Kulturlotsin erstellt das Monatsprogramm, unterstützt bei Betriebsausflügen und vieles mehr.



0664 61 45 152
kultur.stmk@oegb.at
<http://stmk.kulturlotsinnen.at>

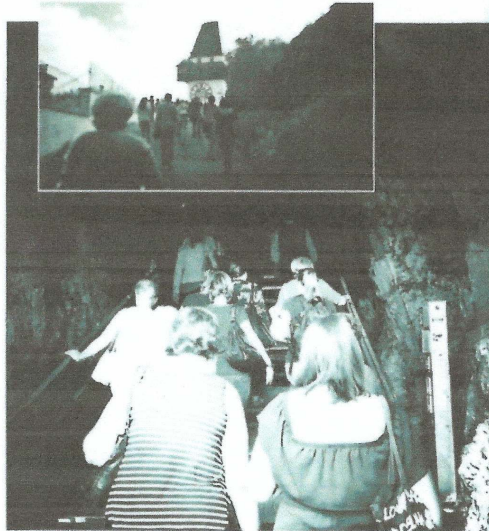
KulturlotsInnen: Kunst und Kultur für ALLE

Graz hat ein Kulturangebot, das für jede Laune und jeden Geschmack das Richtige zu bieten hat – und mit den KulturlotsInnen die richtigen WegbereiterInnen, für alle, und auch für Betriebsausflüge!

Kunst und Kultur ist Bereicherung und Ausgleich zum stressigen Alltag – und mit dem Kulturvermittlungsprojekt KulturlotsInnen werden in Graz Kultureinrichtungen und deren Angebote mit der breiten Zielgruppe der ArbeitnehmerInnen und Angestellten jeden Alters verbunden. Viele ArbeitnehmerInnen und Angestellte kommen viel zu selten in den Genuss von Kunst und Kultur. KulturlotsInnen – ein Projekt des ÖGB Steiermark gemeinsam mit der IG Kultur Steiermark und Stadt Graz Kultur – erleichtert das Kennenlernen des Grazer Kulturlebens und bietet einen monatlichen Querschnitt des reichhaltigen Grazer Kulturbuffets.

Attraktive Programme

Das Kulturvermittlungsprojekt startete im Herbst 2012. Seither wird monatlich ein Programm aus sechs Kulturveranstaltungen



gen unterschiedlichster Sparten und Veranstalter, von Musik über Theater bis Bildende Kunst und Tanz zusammengestellt. Das attraktive Angebot zu moderaten Eintrittspreisen enthält immer neben dem Kulturangebot auch ein Vermittlungsangebot, wie spezielle Führungen oder KünstlerInnengespräche. Ergänzt wird das Programm durch Highlights wie Spezialangebote für Familien, einzigartige Führungen zu ungewöhnlichen Orten (z.B. Zentralfriedhof, Schloss Eggenberg Backstage. ...) oder einen Opernbesuch.

Großes Interesse

An die 2.400 BesucherInnen und über fünfzig Kul-

tureinrichtungen nahmen so in den letzten drei Jahren am Programm teil. Besucht wurden Veranstaltungen der Bühnen Graz, des Theaters im Bahnhof, des Universal-museums Joanneum, des GrazMuseum, von FRi-da&freD, Stockwerkjazz, dem Grazer Kunstverein, <rotor> Zentrum für zeitgenössische Kunst, dem Theater am Ortweinplatz und vielen mehr. Das aktuelle Programm wird mittels eines monatlichen E-Mail-Newsletters an Kulturinteressierte verschickt und ist zusätzlich über die Website (<http://stmk.kulturlotsinnen.at>) und Facebook zugänglich. Grundsätzlich steht das monatliche Angebot jeder

Kontakt KulturlotsInnen:
<http://stmk.kulturlotsinnen.at>
<https://www.facebook.com/kulostm>
Mobil: 0043 (0)664 / 6145152
E-Mail: kultur.stmk@oegb.at

und jedem zur Verfügung. Über die Website einfach den Newsletter abonnieren, gustieren und bei der Kulturlotsin per Telefon oder E-Mail die gewünschte Veranstaltung für sich, Freunde und Familie reservieren.

Geheimtipp für Betriebsausflüge

Ein weiteres Angebot des KulturlotsInnenprojekts ist die Unterstützung bei Betriebsausflügen und individuellen kulturellen Veranstaltungen in den Betrieben. Was ist Freies Radio und was hat das mit Kultur zu tun? In einem Workshop bei Radio Helsinki bietet sich die Möglichkeit, den Radiobetrieb aus der Nähe kennenzulernen und selbst Beiträge zu gestalten. Oder eine Führung durch den einzigartigen KunstGarten, ein Schaugarten mit zeitgenössischer Kunst und einer einmaligen Gartenbibliothek. Ob Architekturführung, Theater oder Tanz – den Betriebsausflug anders denken und mit einer kulturellen Veranstaltung in Graz verbinden.

Die Kulturlotsin unterstützt Sie dabei!

Offensiv - 21

Sonntag, 27. November 2016

KULTUR

Gespräch mit dem italienischen Medienphilosophen und Aktivisten Franco Berardi

Das Ende der uns bekannten Welt

Der italienische Medienphilosoph und Aktivist Franco „Bifo“ Berardi war einer der Gastredner beim von der IG Kultur veranstalteten Symposium über Kunst und Kultur an der Grazer Universität. Vorab sprach er mit uns über seine Gesellschaftskritik und seinen Blick in die Zukunft Europas.

Geprägt durch die Arbeitskämpfe und die Autonome Bewegung im Italien der späten 1960er Jahre begann Franco Berardi sich mit Fragen der Bedingungen von Arbeit, Kultur und gesellschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen. Sein aktuelles, im Maska Verlag erschienenen,

VON ULRIKE FREITAG



Medienphilosoph Franco Berardi hielt einen viel beachteten Vortrag bei einem Symposium der IG Kultur an der Universität Graz.

Foto: Dejan Habicht

Buch „Cognitarians and Semiocapital“ geht dem Wandel nach, der in den letzten 50 Jahren zu neuen Arten der Produktion und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft geführt haben.

In das umfangreiche Werk Berardis fließen medientheoretische, sozialwissenschaftliche und psychoanalytische Aspekte ein. Mit diesem vielfältigen Werkzeug ausgestattet, entwickelt er ein dystopisches Bild einer Gesellschaft, die auf der

Suche nach (finanzieller) Anerkennung und (nationaler) Identität die Welt in Rauch und Asche legen wird. Denn in der derzeitigen sozialen Dynamik erkennt der Philosoph jene der 1930er Jahre wieder, die von Demagogen nur zu leicht genutzt werden kann.

Für ihn sei das Zeitalter des kritischen Denkens und der Linken verloren. Er spricht von einem globalen Bürgerkrieg ohne geklärte Fronten, der bereits begon-

nen habe und die nächsten Jahrzehnte unsere Leben bestimmen wird. „Dies ist geschehen, weil sich die Regierungsform von einer Demokratie zu einem verwalteten Automatismus gewandelt hat, der in massiven finanziellen Umbrüchen und dem Diktat der Finanzwirtschaft mündete. Einzelnen wie ganzen Bevölkerungsgruppen gibt das ein Gefühl der Erniedrigung.“

Diese These erinnert an die Worte, mit denen Mar-

gret Thatcher in den 1980ern die Herrschaft des Neoliberalismus besiegelte: „Die Gesellschaft ist tot.“ In den darauf folgenden Jahren einer durch Finanzmärkte und Wirtschaft geprägten Politik, hat sich für Berardi eine „Dynamik in der Gesellschaft verstärkt, in der jeder in Konkurrenz zum anderen steht“. Dieses Streben nach Macht, Besitz und Anerkennung ist es auch, das uns in das von ihm beschworene Ende der uns bekannten Welt treiben soll.

So provokant seine Thesen, so beängstigend seine Schlussfolgerungen und Kriegsrhetorik auch erscheinen mögen, bietet er dem mitfühlenden, denkenden Wesen einen Ausweg, einen Blick in eine neue solidarische Zukunft an. „Diese wird sich öffnen, sobald der Kopf sich wieder mit dem Gesellschaftskörper verbindet. Daher liegt es an jeder und jedem Einzelnen, die Botschaft der Menschlichkeit und der Autonomie der Gesellschaft zu bewahren.“ Denn aus Berardis Sicht ist jeder Widerstand gegen die Entwicklung zwecklos.

styriarte-Adventkonzerte im Hof des Grazer Palais Attems Singen im „Hotel Bethlehem“

Auch heuer setzt die styriarte ab 2. Dezember im Hof des Grazer Palais Attems einen Kontrapunkt zum hektischen Treiben der Vorweihnachtszeit. Im dort errichteten „Hotel Bethlehem“ locken jeweils Freitag und Samstag von 17 bis 21 Uhr halbstündige Konzerte und gemeinsames Singen sowie Maroni und Punsch.

Einem kleinen Gratis-Konzert (jeweils um 17 Uhr) von einer außergewöhnlichen Formation wie Quetschkampfa, Kobenzer Streich, Insingizi, dem Duo Böhlen & Hell, dem HIB.art.chor Liebenau,

Graz Chamber Brass und Unisonus folgt das gemeinsame Singen mit Tipps von renommierten Chorleitern. Danach wartet in den Prunkräumen des Palais Attems ein Konzert (mit Eintritt), das aber in den

Hof übertragen wird. Dort kann man bei Glühwein, Kinderpunsch und Maroni den Klängen lauschen.

Darüberhinaus bietet die styriarte in der Adventzeit die Weihnachtsprogramme von recreation (19. bis 21. Dezember) und recreation.Barock (4. bis 6. Dezember) sowie eine weihnachtliche Meerscheinmatinee (10., 11. Dezember). Infos, Karten: ☎ 0316/825 000 und www.styriarte.com. MR

Kultur in Kürze

► Zur Lage der Kultur

Kulturschaffende aus verschiedenen Ländern diskutieren diese Woche an der Uni Graz über die aktuelle Lage von Kunst und Kultur. Bei dem von der IG Kultur Steiermark veranstalteten Symposium „Der Matryoshka Effekt“ am kommenden Freitag (ab 9.30 Uhr, Hörsaal 02.21) wird – wie bei den titelgebenden Puppen – die Thematik Schicht für Schicht geöffnet und diskutiert. Die Eröffnungsvorträge halten die Kulturwissenschaftlerin Monika Mokre und der Philosoph Franco Beradi. Bei freiem Eintritt kann man sich alle Vorträge (deutsch und englisch) anhören und mitdiskutieren.

des
Aber
schm
leien
sätze
Brab
nes
den
klare
ter, j
9. S
aber
Cha
in N
Stru
Jov
kra
gal
sch
ein
du
sch
Fr
Br
se
de
a

5.ANHANG

Anhang 1 - Statistische Daten steirischer Kulturinitiativen für 2015

** Wie ist es finanziell um die Kulturinitiativen in der Stmk bestellt?*

58% der Kulturinitiativen sind verschuldet. Der Wert hat sich damit weiter verschlechtert. Er liegt **weit über dem durchschnittlichen Verschuldungsgrad österreichischer Kulturinitiativen** von 40% (Quelle: Alternativer Kulturbericht 2014; IG Kultur Österreich).

** Wie setzen sich die Einnahmen der Kulturinitiativen zusammen?*

74% der Einnahmen stammen aus öffentlichen Förderungen (EU, Bund, Land, Gemeinde, sonstige), 23% sind Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge, Eintritte, sonstige) und 3% aus Sponsoring.

Es darf hier aber die **ehrenamtliche Kulturarbeit** nicht außer Acht gelassen werden – im Durchschnitt fielen pro Kulturinitiative mehr als 2.120 Stunden pro Jahr an. Die Anzahl der geleisteten Ehrenamts-Stunden – oft unentgeltlich erbrachte Leistungen – steigt damit weiter an. Werden diese mit 20 Euro pro Stunde nach Fair Pay in Wert gesetzt, so verändert sich das Bild grundlegend. Dann werden **40% aus Eigenmitteln aufgebracht**, 58% aus Förderungen und 2% aus Sponsoring. Die Anzahl der geleisteten Ehrenamts-Stunden – oft unentgeltlich erbrachte Leistungen – steigt damit weiter an.

94% der Initiativen erhielten eine öffentliche Förderung. Das Land Steiermark ist weiter wichtigster Fördergeber. Die Förderungen kommen zu 42% vom Land, 25% der Gemeinde, 20% vom Bund und 12% von sonstigen Fördergebern, nur 1% aus EU-Fördertöpfen.

** Wie setzen sich die Ausgaben der Kulturinitiativen zusammen?*

Ein Anteil von 44% der Ausgaben wurden für Personalkosten aufgewandt. 40% für die Umsetzung des Programmes und 12% für Infrastrukturausgaben, sowie 4% für die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Wertung des Ehrenamtes steigt der Anteil der Personalkosten auf 56% an.

** Wieviele fixe Arbeitsplätze (Anstellungen) gibt es ?*

Ein im Vergleich zu 2014 **steigender Anteil von 42% der befragten Kulturinitiativen hat keine fixen Arbeitsplätze** – die anfallende Arbeit wird hier ehrenamtlich erbracht oder über Honorarnoten abgerechnet.

211.952 ehrenamtliche Arbeitsstunden wurden von den Mitgliederinitiativen für die Umsetzung des Programmes insgesamt geleistet – Eigenleistungen im Wert von 4,2 Mio.€ . Steirische Kulturinitiativen mit Angestellten haben **im Durchschnitt 5 Arbeitsplätze** in unterschiedlichsten Beschäftigungsausmaßen (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig).

** Wie wurden die finanziellen Mittel eingesetzt?*

7.516 Kulturveranstaltungen haben die Mitgliederinitiativen 2015 hochgerechnet durchgeführt. **347.345 BesucherInnen** erreichten die Kultureinrichtungen so mit ihren Veranstaltungen; das sind durchschnittlich **46 BesucherInnen pro Veranstaltung**.

** Wie hoch ist der Anteil an Frauen in Steirischen Kulturvereinen?*

In den 100 Mitgliedsvereinen sind **40% der Vorstandspositionen von Frauen** besetzt. **38%** der Kulturinitiativen werden **von einer Frau (Obfrau) geleitet**. (Quelle: Vereinsregisterauszüge)

Erhebung der Daten mittels Online-Fragebogen im Mai 2016 unter den Mitgliedern der IG Kultur Steiermark, das sind 100 angefragte steirische Kulturinitiativen aller Sparten (Rücklauf 31%).

Anhang 2 - Petition „Zukunft sieht anders aus!“

ZUKUNFT SIEHT ANDERS AUS!

Petition an die Steiermärkische Landesregierung zur Rettung des Kulturraums Steiermark!

Mit einem Anteil von spärlichen **1%** Kulturförderungen aus dem Landesbudget ist die Steiermark das Schlusslicht unter den Bundesländern in Österreich.

Jetzt sind alle Kulturinitiativen und Kunstschaffenden massiv in ihrer Existenz bedroht:

Kurzfristige Kürzungsmaßnahmen gefährden seit 2010 die innovativsten Kulturinitiativen, die maßgeblich für die Entwicklung und Neuerung im Kulturbereich verantwortlich sind!

Konkret handelt es sich um die Kürzung von 5 Mio Euro, die sich direkt auf die Existenz der Einzelnen auswirkt. Gerade im Bereich der Zeitkultur wurden Kulturinitiativen um 50% gekürzt oder auf NULL gesetzt.

Das ist EXISTENZGEFÄHRDUNG PUR!

Der von der steirischen Landesregierung geführte Kahlschlag bringt JETZT:

- Vernichtung von Kultureinrichtungen,
- Existenzbedrohung von Kunst- und Kulturschaffenden,
- Niedergang der Steiermark als Standort innovativer Kulturproduktion.

Mit unserer Unterschrift appellieren wir an die Steiermärkische Landesregierung, sich auf eine kluge und nachhaltige Kulturpolitik zu besinnen und den Kahlschlag des Kulturraums Steiermark zu verhindern!

Wir fordern:

- **Die Rücknahme der Sparmaßnahmen im Kulturbereich!**
- **Eine Kulturpolitik jenseits der Mängelverwaltung!**
- **und sofort PLUS 5 Millionen Euro für die ZEITKULTUR!**

Anhang 3 - Matrjoschka Effekt - Kulturpolitiken und ihre Ideologien

Lidija Krienzer-Radojević

Seit dem Aufschwung des Neoliberalismus befinden sich der Kunst- und Kulturbereich in einem ständigen Wandel. Die permanenten Änderungen der Reglementierung in diesen Gebieten beeinflussen nicht nur den Inhalt und die Bedeutung von Kunst und Kultur, sie bedingen auch neue Arten der Kunst- und Kulturproduktion. Aus diesem Blickwinkel verweist Kultur nicht mehr nur auf künstlerische Kreativität, die mutmaßlich um ihrer selbst willen existiert und dadurch ihr Objekt von vornherein jeglicher wirtschaftlicher Ausbeutung entzieht. Stattdessen ist der Kulturbereich zu einer weiteren Arena der Politik geworden, die den instrumentalisierten Interessen der Regierung untergeordnet werden muss. Das Eingreifen von Regierungen und Behörden in den Kulturbereich betont immer stärker die Rolle von künstlerischen und kulturellen Ressourcen als Beitrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Reduzierung von Staatsschulden, der Erneuerung städtischer Gebiete, der Bekämpfung von sozialer Exklusion und der Schaffung von Sozialleistungen von persönlicher Entwicklung bis zur Stärkung der Gemeinden und Kommunen.

Die aktuelle Krise in der Eurozone hat diesen Prozessen noch mehr Dringlichkeit verliehen. Sparmaßnahmen und Reformpakete beschleunigen die Verwandlung von ehemals vor dem Druck der Märkte und Rentabilitätsrechnungen geschützten Bereichen. Durch die Reduzierung der finanziellen Unterstützungen für den Kulturbereich und die Änderung der Voraussetzungen für den Bezug von Beihilfen werden Kunst- und Kulturproduktion von der Lokalpolitik kapitalisiert und instrumentalisiert.

Im Zuge dessen wurde auch die Position von KünstlerInnen und Kulturschaffenden in der Kunstproduktion verändert. Die Umlegung von Wirtschaftslogik auf die Erzeugung von Kunst und Kultur hat den Wettbewerb um öffentliche Gelder und Förderungen erhöht und verschärft. Folglich hat sich der Bereich in eine Ansammlung von isolierten und miteinander wetteifernden Individuen verwandelt. Der Wettbewerb verlangt von allen Kulturschaffenden, dass sie ihre kulturellen Tätigkeiten ausbauen und bringt Vorteile für diejenigen mit kommerziellem Erfolg. Das führt wiederum zu einer stetigen Homogenisierung der Produkte, im Zuge derer die Unterschiede in der konzeptuellen und ästhetischen Orientierung sowie den künstlerischen Ideologien und Praktiken immer kleiner werden. Unabhängig von ihrem künstlerischen Programm oder Ziel müssen nun alle Kunst- und Kulturschaffenden ihre künstlerische Arbeit zunehmend durch den „Kunst-/Kulturmarkt“ zwingen.

Das Symposium wird diese Prozesse auf verschiedenen Ebenen beleuchten. Durch eine Analyse der allgemeinen Stellung von Kunst und Kultur in zeitgenössischen kapitalistischen Gesellschaften wird die aktuelle lokale Kulturpolitik mit den gesellschaftlichen Ergebnissen ihres Vorgehens konfrontiert. Die Diskussion um die sozialen und künstlerischen Konsequenzen dieser

ökonomischen Ausrichtung der Kulturpolitik soll als konstruktive Kritik an der Entwicklung der lokalen Kunst- und Kulturszene dienen. Durch das gemeinsame Nachdenken über Alternativen zu den derzeitigen Abläufen von KünstlerInnen und Kulturschaffenden soll Platz für eine neue Solidarität unter ihnen geschaffen und so die Bildung einer starken und unterstützenden *community* gefördert werden, die als Ersatz für mangelhafte öffentliche Kulturpolitik dient.

Der Aufbau des Symposiums gleicht einer Matrjoschka-Puppe, der ein ausführliches theoretisches Grundgerüst zugrunde liegt, das schließlich in die politische Realität überführt und angewandt wird. Als Gegenposition werden utopische Ideologien und Fallbeispiele aus den jeweiligen Bereichen präsentiert.

Ziel des Symposiums ist es, Funktion und Realität von Kultur aus wechselnden Perspektiven in ihrer gesamten Bandbreite zu diskutieren.